



die Einträge das ergeben werden. Am meisten weicht für uns, das Meinigen, die in der ersten Gehaltsliste zu verzeichnen haben, also vor allen Dingen die Arbeitsleistungen, ruhig weiter ihr Ausbeutungsbüro verfolgt haben, die kleineren Unternehmer aber vielfach den Arbeitern eingezogenommen sind. Wir hatten nach wie vor daran fest, das es möglich ist, einen Maximal-Arbeitslohn festzusetzen, der die Arbeiter dadurch nicht schädigt und ihnen auszuweichen wolle, mit seiner freien Zeit nichts anzunehmen wissen, ist nur eine Abgabe von Seiten, die sich niemals in Arbeiterfreien bewegt haben. Wenn uns das freie Vereinigungsrecht gegeben wird, so ist das ja viel, aber damit allein ist es nicht gegeben, wir müssen in dieser Beziehung die nötige Unterstützung seitens des Staats erhalten, müssen geschäftig gegen die Ausbeutung der Unternehmer gekämpft werden.

Wir erkennen an, daß mit dem Gelehrtenwörter bereits ein großer Schritt vorwärts gemacht wird. Es sind aber noch mancherlei Mängel darin enthalten. Die Trennung der Geschlechter geschieht nicht, um die Würdigung der Stillsitzigkeit zu verhindern, die Gefahr ist viel größer, wo die Geschlechter getrennt arbeiten und nur gelegentlich zusammenkommen und bei der Nachtarbeit. Zur Vertretung der Interessen der Arbeiter hatten wir nach wie vor die Einführung obligatorischer Arbeitervereine oder Arbeitervereine für notwendig und deshalb haben wir unsere Anträge wieder eingeleitet. Wir können uns nicht ermaßen für die Vererbung von dem gewerblichen Erbschaftsrecht an das Landgericht, wir halten es aber für sehr wünschenswert, daß eine Herabsetzung an Arbeitslohn stattfinden, da hier Arbeitgeber und Arbeiter zusammen kommen und deshalb haben wir unsere Anträge formuliert. Als oberste Spitze denken wir uns das Reichsarbeitsamt, welches namentlich den Schutz gegen die ausländische Konkurrenz als seine Aufgabe zu betrachten hätte. Dagegen können wir uns nicht für die Beschränkungen gegen die jetzige Gesetzgebung erklären, so namentlich die Beschränkung der Bestimmungen betreffend die Arbeitszeiten, die Wohnstätten an die Eltern Minderjähriger; diese Bestimmungen sind einfach unbrauchbar. Mit der Einführung der Arbeitsordnungen können wir uns nur unter der Bedingung erweiternden erklären, wenn dieselben teils von uns vorgelegenen Behörden genehmigt werden, die Bestimmungen für Verhältnisse sind viel zu hoch; wir halten es höchstens für zulässig, daß 5 Proz. vom Lohn abgezogen werden.

Für den Kontraktbruch und die Berufserklärung sollen die Bestimmungen eingeführt werden, die in Arbeiterkreisen das größte Vertrauen hervorgerufen haben. Von den Schöffengerichten, wo der Angeklagte durch den Arbeiter zu vertreten wird, bisher schon harte Urtheile gefällt, da haben sich die Bourgeois an den Arbeitern gekränkt, und die Landgerichte haben die Berufserklärungen streng geahndet; und nun sollen noch härtere Bestimmungen eingeführt werden. Wo bleibt da die Koalitionsfreiheit und das Kontraktrecht, und wie soll man das Recht vereinigen, daß die Arbeiter die Angeklagten auch wenn sie lediglich gegen die Arbeiter gerichtet sind, unbeschädigt läßt? In Dresden hat sich der Staatsanwalt gemeldet, gegen diejenigen, welche die schwarzen Listen derjenigen Unternehmer, die in Verzug erklärt sind, veröffentlichen, einzuzeichnen, und nun sollen so schwere Bestimmungen gegen den Kontraktbruch getroffen werden! Wir sind der Meinung, daß alle diese Bestimmungen aus dem Geleise verdrängen müssen. Seitens der Unternehmer wird fortwährend getrebelt gegen die Gewerbeordnung, indem sie allen Arbeitern, die sich an einem Streik betheiligen, einen Zeugnis ausstellen, welches es ihnen unmöglich macht, bei irgend einem anderen Unternehmen zu finden. Die Bestimmungen der Einführung dieser Bestimmungen sind schamlos weichen. Wenn das Unwesen der Streiks darin erklärt wird, daß immer junge Leute an die Spitze gestellt werden, so ist das doch nur natürlich, da die älteren unter den Arbeitergruppen leiden. Der holländische Gewerkschaftsverband ist ein Beweis dafür, wie sich die Arbeiter gegen die Verdrängung der Arbeiter durch die Bourgeois an den Arbeitern anlehnen. Gegenüber diesen Bestimmungen des Gesetzes gegen den Arbeiter brechen wir den Siegel eben um und sagen: nein, den Arbeitern gehört es auf den Kopf (Hellefisch), dann wird auch die Scheinbare Paritätigkeit der Arbeiter verschwinden. Andere Anträge wollen die Gleichberechtigung der Arbeiter untereinander, die wir nicht ablehnen, sondern schon jetzt deren Annahme. Zugleich empfehle ich schon hier auch Berücksichtigung der Hausindustrie. (Beifall bei den Ges.)

Abg. Fr. v. Stumm (N.): Die Behauptung, daß die Arbeiter durch die Unternehmer ausgebeutet werden, ist eine von den Sozialdemokraten häufig gebrachte Behauptung, welche indessen gänzlich unzutreffend ist. Die Förderung des Arbeiterstandes wird nicht durch die Arbeiter, sondern durch die Sozialdemokraten gefördert. Gleichberechtigung aller vollständig, es ist doch unerhört, einem kräftigen Arbeiter zu sagen: länger als 8 Stunden darfst du nicht arbeiten! Die Regierung will durch die Vorlage die Gleichberechtigung der Arbeiter und der Arbeiter herbeiführen, während der Arbeiter nur die Gleichberechtigung der Arbeiter zur Geltung gebracht sehen will, in dem Entwurf werden Arbeiter und Arbeiter mit schwerer Strafe für Kontraktbruch bedroht, während hier Herr die Strafe für den Arbeiter gemindert oder abgeändert leben möchte. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Die von Hrn. Grillenberg gegen die

Arbeitgeber erhobenen Beschuldigungen sind durchaus nicht begründet. Von einem Ausbeutungsbüro kann gar nicht die Rede sein, vielmehr sind die Löhne in letzter Zeit weit mehr gestiegen als die Lebensmittelpreise. Viele Unternehmer haben dagegen häufig ganz ohne Vortheil geleidet.

Ich habe die Vorlage mit Freuden begrüßt. Dem Abg. Grillenberg bemerkt, daß wenn das Kontraktrecht eingeführt wird, sehr bald Unfälle eintreten können, welche auch die Bestimmungen dazu bringen würden, einem ledigen Geleise nach dem 1. Okt. zuzugreifen. Der Entwurf schließt keine neuen Löhne ein, er ist nur eine Fortsetzung der Gewerbeordnung vom 18. Okt. 1890, wenn auf die Schwere der Strafe hingewiesen wird, kann es nur umgehen, daß die Strafe für uns nicht maßgebend ist, in Oesterreich dagegen stehen die Bestimmungen meist nur auf dem Papier.

Die Ausführungen des Abg. Mügel kann ich nicht beitreten. Seine Exemplifikation an England halte ich für verfehlt; auch dort werden die Trades-Unions von vielen für ein Unheil angesehen, das die Konkurrenzfähigkeit unterdrückt, auch die Selbständigkeit der Arbeiter wird dadurch unmöglich gemacht. Die Arbeitgeber müssen sich gegen den Terrorismus dieser Vereinigungen wehren; sie werden den Arbeitern ebenso rücksichtslos den Krieg erklären müssen, wie er ihnen erklärt worden ist. Die Arbeiter in der Fabrik sind die Hände einer politischen Partei führen. Wo heute noch ein gutes Verhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitgebern besteht, ist weder das noch der Gewerkschaftsverband; wo diese nicht, ist überall Unheil. Kein Arbeiter, der die Arbeitervereine nicht durch den Staat geschützt werden, wird von der Fabrik mit den Arbeitern geführt werden. Wollen Sie den Frieden, so organisieren Sie nicht künstlich einen vieren Stand, der doch nur eine Fiktion ist, verlangen Sie nicht, daß ein Dritter zwischen Arbeitgeber und Arbeiter tritt, sondern lassen Sie sich beide persönlich mit einander.

Son einander können wir die Begründung des Bundesrats in einigen, aber nur wenigen Punkten allerdings etwas zu weit. Leicht wird sich eine Verständigung über den eigentlichen Arbeitslohn in Bezug auf Frauen, Kinder- und Sonntagarbeit erzielen lassen, und ich würde ebenfalls hierin sogar zu einer Entlohnung bereit sein. Dagegen sind die anderen Punkte des Entwurfs allerdings sehr wichtig, und ich möchte daher anheim fragen, ob bis zum Herbst hinauszuhalten, sonst dürfte gar nichts herauskommen. Nach dem was bisher gehört haben, geben die Meinungen darüber bis jetzt doch noch zu sehr auseinander. Leicht hätte ich die Anwendungen zum größten Theil für nicht berechtigt.

Die Behauptungen, die Verdrängungsbefugnis der Polizei nach dem Geleise erledigen sich am besten, wenn die Mitwirkung der Berufsvereine in Betracht gezogen würde. Die Strafbestimmungen gegen den Kontraktbruch sind durchaus entsprechend, für den Kontraktbruch und die Verdrängungsbefugnis sind die Maximalstrafen ebenfalls, einmal weil ein Theil derselben zu hoch gegriffen, ein anderer Theil aber wirkungslos ist. Man schaffte durch solche Strafen nur Abhilfe, die den Arbeiter verblöden. Wohl aber sollte den Arbeitern die Möglichkeit der Durchbrechung und Befreiung von vorgelagerten Beamten durch die Arbeiter gegeben werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Wenn ein Arbeiter eine von mir nicht gewünschte Zeitung liest, dann bestrafe ich ihn nicht, sondern entlasse ihn. Und ich werde es auch in Zukunft so halten. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Das persönliche Verhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitgebern ist das wichtigste, das die anderen Punkte des Entwurfs an der Spitze hat. Ich würde daher anheim fragen, ob bis zum Herbst hinauszuhalten, sonst dürfte gar nichts herauskommen. Nach dem was bisher gehört haben, geben die Meinungen darüber bis jetzt doch noch zu sehr auseinander. Leicht hätte ich die Anwendungen zum größten Theil für nicht berechtigt.

Abg. Cegielski (Pole) bezieht sich auf den wichtigsten Paragraphen die Bestimmungen über die Sonntagarbeit. Es ist durchaus notwendig, daß der Arbeiter seine religiösen Pflichten erfüllt. Das Sonntagsgeldverbot hätte dem Geleise die aller- und Invalidesterklärung vorausgehen müssen. Mit besonderer Freude begrüße er den durch die Vorlage des Entwurfs der Arbeiter- und Frauenarbeit. Betreffs der Bestrafung des Kontraktbruchs könne er jetzt noch keine bestimmte Erklärung abgeben. Eine Frage dürfte den Kontraktbrüchigen Arbeiter nur dann aufzuwerfen sein, wenn er sich nicht entschuldigen kann, er ermitteln soll. Auch er sei der Ansicht, daß die Autorität der Eltern und der Meister möglichst gestärkt werden müsse. Die Förderung eines Normalarbeitslohnens ist weiter nichts als ein Agitationsmittel. Sei aber die Regierung wirklich auf die Zurückbildung in der Arbeiterklasse bedacht, so möge sie vor allem die Vermehrung der Schulen der Arbeiterkinder in Betracht ziehen, an den jetzigen Reichsanstalten, mit dem von dem Fürsten Bismarck den Polen gegenüber angewandten Ausrottungsmaßstab zu brechen.

Abg. Winkler (St.) bemerkt, daß gegenüber dem internationalen Vorgehen der Sozialisten auch die Regierungen den Weg internationaler Verhandlungen betreten müssen. Er habe die internationalen Konferenzen mit Freuden begrüßt und siehe dem vorliegenden Gelehrtenwörter unpassend gegenüber. Er sei für die Einführung eines Maximalarbeitslohnens, dem dadurch würde eine zu große Anspannung der Kräfte der Arbeiter verhindert und die Heiligkeit des Familienlebens geschützt. Der Staat habe durchaus

nicht das unbeschränkte Recht, die Arbeiterverhältnisse zu regeln, er müsse jedoch das einsehen, was es sich um die heillosen Güter handelt; soweit es sich um den Schutz der Stillsitzigkeit handle, ständen er und seine Freunde auf dem Boden der Vorsorge, sie müßten sich jedoch gegen die große Ausbeutung der Arbeiter beizusetzen erklären. Auch sie seien dafür, daß die Autorität der Arbeitgeber möglichst wieder hergestellt würde, daß das Recht des Arbeitgebers dem Vater, und nicht dem jugendlichen Sohne einbehalten würde. Auch sollte in die Fabrikordnung die Bestimmung aufgenommen werden können, daß der Sohn dem Vater, und nicht dem minderjährigen Sohne gehorchen würde.

Abg. Hille (Katholik). Auch wir stehen der Vorlage unentwegt gegenüber. Wir erklären in der Vorlage einen, wenn auch unvollständigen Versuch, die Fragen zu verwickeln, die unter Partei auf dem Gebiete der Arbeitergesetzgebung erörtert. Wir werden daher an der Ausgestaltung des Gesetzes mit allen Kräften mitarbeiten. Auch wir wollen die Schaffung zweckmäßiger Expropriation und Schutz gegen feinerliche Überforderung. Von diesem Standpunkt aus werden wir eine Reihe von Bestimmungen annehmen können. Dagegen besprechen wir mit den Vorrednern eine Reihe anderer Bestimmungen, die zu ändern sein werden; vor allem ist die Einmischung der Polizeigewalt in die Ordnung der Arbeiterverhältnisse möglichst zu beschränken. Wir müssen uns auch über den Schutz des Arbeitgebers ansprechen, nach welchem die Arbeitgeber bei der Einstellung von Arbeitern bei der Polizeibehörde Anträge machen sollen, das geht viel zu weit. Auch die Bestimmungen, daß die Arbeiter bis zum 21. Jahre an die Zustimmung der Eltern gebunden sein sollen, wenn sie die Arbeit verlassen oder Arbeit suchen, geht zu weit. Die Einschränkung dürfte höchstens bis zum 18. Jahre ausgedehnt werden.

Darauf verlegt das Haus die weitere Beratung auf Dienstag 1 Uhr (außerhalb Novelle zum Strafbuch).

Schluß 5 1/2 Uhr.

### Preussischer Landtag.

(Beitrag der Saale-St.)

### Abgeordnetenshaus.

62. Sitzung vom 19. Mai, 11 Uhr.

Das Haus nimmt in bestimmter Schlussabstimmung den Gesetzentwurf betr. die nichtschiffbaren Flüsse in Schleien an und legt sodann die zweite Beratung des Nachtragsartikels betr. die Aufhebung der Beamtenbestellungen vor.

Bei dem Titel „Zu Dienstverhältnissen der Beamten für die Zeit vom 1. April 1890 bis zum 31. März 1891“ hat Abg. Sattler (N.) der Uebersetzung Ausdruck, daß hiermit eine definitive Regelung noch nicht zu schaffen sei.

Abg. Fröme (St.) wendet sich gegen die in der Resolution der Kommission aufgestellte Forderung einer Vermehrung der ständischen Beamten. In so allgemeiner Form dürfte man sich jedoch Beamten nicht stellen, sondern man müßte sich mehr an das spezielle Bedürfnis halten. Zu große Vermehrung der ständischen Stellen würde auch das Schwebewert übermäßig vermehren.

Abg. Fröme (St.): Gerade die Diätäre sind nach der Vorlage am leichtesten auszuscheiden. Es ist doch allgemein unter den Beamten Gehaltsabsetzung in Aussicht gestellt worden. Die Regierung ist gegen eine allgemeine Aufhebung der Diätäre, weil das nötige Geld wegen der großen Zahl der Diätäre fehlt. Es werden daher nur wenige Aufhebungen an Diätäre vorgeschlagen. Aber das Wenige wird sogar nicht in getrenntem Prozentfuß gegen die ständischen Unterbeamten gemessen, 5 bis 10 Proz. gegenüber 15 Proz. bei den ständischen Beamten. Im Ernst werden wir allerdings nach Lage der Sache an der Vorlage jetzt nicht rütteln können. Unmöglich aber ist es möglich, wenigstens im Wege der Resolution auf eine Vertheilung der Diätäre zu einigen. Das kann vor allem geschehen durch eine Vermehrung der ständischen Stellen. Allerdings ist es in jeder Hinsicht eine Vermehrung des Schwebewerts anzusehen, wie es der Vorredner thut. Es ist sogar ertheilt, wenn eine solche Straff an der Verwaltung von jener Seite ausgeht. Auch ich würde selbst, das Schwebewert zu vermindern und den ganzen Verwaltungsmechanismus zu vereinfachen. Das ist vor allem in Aussicht genommen dem Sachversteher des Gehaltsamtes, wie es sich bei der früheren Reichstags. Herr Herr v. Bethlig die Hand dazu bieten, sich eine Notion durchzuführen. Aber das fällt weniger ins Gewicht gegenüber einem tatsächlichen Nothstand. In einem solchen befindet sich aber die große Mehrzahl der Beamten, deren Gehalt absolut unzureichend ist. Es ist eine Ehrenpflicht des Staates, hier Veränderungen zu schaffen. Das geschieht am besten in dem Vorschlag der Budgetkommission. Der dazu gemachte Zusatztrag Sattler ist ein sehr annehmbarer Vorschlag. Und ich befürworte die Annahme beider Anträge. (Beifall links.)

Abg. v. dem (St.) schließt sich diesen Ausführungen an unter besonderer Hervorhebung der Thatfache, daß die Diätäre stets dollan beschäftigt seien, was das Bedürfnis nach diesen Beamten beweise und demnach auch eine feste Anstellung rechtfertige. Der Titel wird hierauf angenommen.

den Kreisen der Gesellschaft erwähnt worden. Aber ich will nicht, daß Theodor davon erzählt, ich will nicht, daß sie die in die Atmosphäre dieser Akteurein kommt, die sie langsam in der Welt vergraben würde. Wie Frau, ich selbst, ich nicht unter jenem Namen, ich werde dabei nie weichen, daß sie kennen lernt, welcher Schandfleck in unserer Verwandtschaft uns anhaftet.

Der alte General hatte zuerst nur mit einem schmerzlichen Seufzer auf diese Worte seines ältesten Sohnes geantwortet und sein graues Haupt eine Weile in seine höhere und salzreichere Hand gestützt. Dann sagte er mit gedämpfter und heiserer Stimme:

„Ich fürchte sehr, es wird nichts Gutes aus dem allen für uns erfolgen.“

„O, weshalb?“ entgegnete der Sohn. „Was kann uns die Baronin v. Theiern noch haben? Nützen wird sie uns aus freiem Willen nichts; und ich denke, die Grafen v. Eggenborn haben ein Recht, stolz zu sein auf ihre ungewollte Vergangenheit und brauchen nicht zu zingen um das Wohlwollen dieser arglistigen Frau! Wenn wir Urfade zur Dankbarkeit haben, so ist es Frau Rittersfeld gegenüber. Er allein ist es, dem ich das Gut in Wahren verdanke. Ich habe mancher Dinge an dem ferneren Vergangenheit in Erfahrung gebracht. Wie arme und bedauernswürdige Schicksale! Ich jene Schicksale nicht an bezaubern, aber sie gab ich an um der Reichthümer anderer Verwandten willen, und um da die Wittve ist nicht in Lenz, sondern in heimlichen Säulen — und Rittersfeld als Millionär aus Amerika zurückgekehrt, möchte sie ihn wieder gewinnen, und wieder des Geldes wegen. Haha! Und ich sollte sie in Freundschaft mit meiner Frau wissen? Wie würde sie doch die liebevolle mütterliche Freundin spielen, um bereinigt als Stiefmutter Theodor's sie und mich berauben zu können.“

Nein, nein, Papa, ich fürchte nur Unglück in ihrer Nähe, aber keines, wenn wir ihr ferne bleiben.“

Damit hatte die Unterredung zwischen Vater und Sohn ihren vorläufigen Abschluß gefunden und Graf Heinrich v. Eggenborn und seine Gemahlin Theodora waren nach Italien, Hr. Rittersfeld aber nach New-York abgereist, nachdem sie bei dem Enten der Baronin erschienen waren.

Bei diesem oder hatten sich die Witze der Baronin und die

des Dragoner-Offiziers oft begegnet und Elsa v. Theiern hatte ermahnt, daß der letztere sie habe. Aber sie läugnete es gegen niemand, im Gegentheil sprach sie zu Heinrich und von ihm in den freundschaftlichsten Ausdrücken.

Während die Baronin allein war und sich mit Miß Margarethe Bennet im Englischen übte, kam der alte General mehrmals zu Besuch. Er erklärte jedesmal, daß er Briefe von seinem Sohne Heinrich erhalten habe, besichtigte die Städte, von denen sie abgehandelt worden waren, aber vernied es, die Briefe selber mitzubringen. Dafür meldete er Grüße an die Baronin v. Theiern, sowohl von seinem Sohne, als auch von dessen Gemahlin.

Die Baronin hielt zu viel auf Stille, um den alten Grafen in Gegenwart von Miß Bennet zu empfangen. Sie konnte ja wohl annehmen, daß es diesem nicht erwidert sein würde, vor einer Fremden zu sprechen. So oft er daher kam, mußte die Sprachlehrerin sich zurückziehen, aber sie ging meist nur in ein Nebenzimmer, und der alte pensionirte General hatte eine kräftige, raue, wenn auch etwas heisere Stimme, wie sie sich beim Kommando von Truppen entwidelt hatte, und Miß Bennet trotz ihrer Entfernung stets weitgehend die Hälfte des Gesprächs. Di dauerte es eine Weile, ehe sie sich entfernte, denn Graf Arthur v. Eggenborn sprach englisch mit ihr in den ferneren Jahren Dienstzeit einige Jahre als Militärattaché bei der österreichischen Gesandtschaft in London zugebracht.

So kam es einmal, daß die Baronin v. Theiern nach der Entfernung des alten Generals Miß Bennet fragte, was sie von dem Greise halte.

„Nun“, sagte diese nach einigen Zögern, „er ist jetzt ein Mann des Friedens und legt offenbar hohen Werth auf Ihre Gunst für ihn und die Seinen.“

„Woraus wollen Sie das erkennen?“ fragte ihre Schillerin. „Aus dem Tone, mit dem er so viele Grüße an Sie ausrichtet, war die Antwort. Es klingt gerade so, als wenn ihm gar keine solchen aufgetragen worden wären, als ob er erst darüber nachdenken müßte.“

„Sie können recht haben, Miß Bennet,“ erwiderte die Baronin lachend. „Ich weiß auch, was solche Reden oft zu bedeuten haben.“ (Fortf. folgt.)



